

**Vereinfachte Zuwendungsbestätigung
zur Vorlage beim Finanzamt**

*Liebe Spenderin,
lieber Spender,*

Spenden bis zum Betrag von 300 Euro können Sie in Verbindung mit Ihrem Bareinzahlungsbeleg oder der Buchungsbestätigung (Kontoauszug) des Kreditinstituts steuerlich geltend machen.

Es reicht, wenn Name und Kontonummer unseres Vereins, Betrag und Buchungstag aus diesem Beleg ersichtlich sind. Bitte schreiben Sie „Spende“ als Überweisungsgrund, da für das Finanzamt ersichtlich sein muss, ob es sich um eine Spende oder um den von Ihnen geleisteten Mitgliedsbeitrag handelt.

Gleichzeitig bestätigen wir, dass der Bundesverband ANUAS e.V. nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamts Berlin vom 17. 08.2022 mit Steuer-Nummer 27/657/54355 als gemeinnützig und mildtätig anerkannt ist. Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt für Körperschaften 1 Berlin mit Bescheid vom 17. 08. 2022 festgestellt.

Wir bestätigen, dass die Zuwendung nur zur Förderung mildtätiger und gemeinnütziger Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. AO verwendet wird.

Unser Verein fördert folgende gemeinnützige Zwecke:

- 1 AO: Förderung von Wissenschaft und Forschung*
- 7 AO: Die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe*
- 9 AO: Die Förderung des Wohlfahrtswesens, insbesondere der Zwecke der anerkannten Verbände der freien Wohlfahrtspflege, ihrer Unterverbände und ihrer angeschlossenen Einrichtungen und Anstalten*
- 20 AO: Die Förderung der Kriminalprävention*
- 25 AO: Die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke*

Wir danken für Ihre Unterstützung.

Mit herzlichen Grüßen

Der Vorstand